

Sitzungsvorlage Nr. 013/2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	09.02.2010	öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.02.2010	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.03.2010	öffentlich

Betreff:

Verabschiedung einer Modernisierungsrichtlinie im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen für den Sanierungsbereich Neustadtgödens

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Gemeinderates ist die Sanierungssatzung für den Ortsteil Neustadtgödens für das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ verabschiedet und der Sanierungsbereich festgeschrieben worden.

Mittlerweile haben umfassende Vorbereitungsarbeiten stattgefunden. Unter anderem wurde eine Absprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege herbeigeführt, die sich bereit erklärt hat, die Maßnahme zu begleiten und erforderliche Stellungnahmen für beabsichtigte Sanierungsmaßnahmen abzugeben.

In der Sitzung soll eine Modernisierungsrichtlinie beraten und in der Ratssitzung Ende März verabschiedet werden, mit denen die möglichen Förderungsmodalitäten und Förderquoten festgeschrieben werden sollen. Danach können Maßnahmen zwischen 25 und 50% je nach Objekt gefördert werden. In allen Fällen würden vorab umfassende Beratungsgespräche mit dem Sanierungsträger und auch der Denkmalpflege stattfinden. Eine Förderung kann grundsätzlich nur erfolgen, wenn die Denkmalpflege erklärt, dass bestimmte Vorgaben eingehalten werden. Zum Ablauf würde es dann so aussehen, dass den Gremien des Rates der Gemeinde Sande durch die Vertreter der BauBeCon und der Denkmalpflege ein Vorschlag unterbreitet wird, welche Objekte gefördert werden sollen.

Im ersten Jahr stehen rd. 70.000,00 € zur Verfügung. Förderungen können aber grds. auch für Folgejahre ausgesprochen werden.

In der Sitzung wird Herr Bodeit von der BauBeCon als zuständige Projektbetreuer für den Bereich Neustadtgödens Einzelheiten zur Richtlinie erläutern.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sande verabschiedet die vorliegende Förderungsrichtlinie der Gemeinde Sande für Modernisierungsmaßnahmen an privaten Wohn- und Geschäftsgebäuden innerhalb des Geltungsbereiches der Sanierungssatzung der Gemeinde Sande für den Ortsteil Neustadtgödens vom 10.12.2009.

Oltmann

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen